

TOP 3

Unechte Teilortswahl

Stellungnahme des Ortsvorstehers Norbert Koch in der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2017

Heute Abend haben wir einige hochinteressante Themen, deshalb diese außergewöhnliche Lokation. Themen die unsere Gemeinde verändern werden. Zumindest die Stimmung. (oder auch nicht – je nach den Abstimmungsergebnissen)

Aktueller Tagesordnungspunkt UTOW mit den Entscheidungen

- Bürgerentscheid
- Abschaffung der UTOW
- Künftige Sitzanzahl des GR

Geredet und diskutiert wurde im vergangenen Jahr recht viel und jeder Bürger wurde auch in den unterschiedlichsten Veranstaltungen, soweit es ihn interessiert hat, informiert.

Drei Argumente zur Abschaffung:

- Der Rat ist zu groß und zu teuer
- Kompliziertes Wahlverfahren
- Viele Falschwähler

Interessant ist der Zeitpunkt der Diskussion, da die nächsten Wahlen erst 2019 stattfinden. Interessant ist auch, dass dieses Thema auf der Tagesordnung einer VA Sitzung platziert bzw. thematisiert wurde, als unser Bürgermeister sich wegen Urlaub vertreten ließ. Ein Schelm der Schlechtes dabei denkt. Richtig ist, dass lt. Protokoll der Strategietagung eine baldige Lösung angestrebt werden soll. Nur, ob das im Sinne aller Tln. war? Ich kann mich an keine Abstimmung erinnern.

Zu den drei Argumenten

Der Rat ist zu groß und zu teuer. Bei 18 Ratsmitgliedern sind es 8 (mit Überhang 10) Köpfe weniger, deren Ersparnis unseren Haushalt retten soll ??????

Ich denke, wenn verkleinert wird, dann schon auf 18 Ratsmitglieder. Von 26 auf 22 bringt sicher nicht den erhofften Effekt.

OK, wir verkleinern auf 18, aber bitte mit den zugesicherten Sitze für die OT. Dass es dann nicht mehr 3-3-2 Sitze sind, ist mir klar.

Es wird, wenn ich richtig informiert bin 2-2-1 heißen.

Richtig ist, dass dieses Vorgehen mit der Gemeindeverfassung konform geht.

Zweites Argument, das Wahlverfahren ist zu kompliziert.
Wir haben das bereits seit Anfang der 70 Jahre, schon acht oder neun Mal geübt.
Zugegeben, das WV ist kompliziert, für mich aber kein Grund es abzuschaffen.

Drittes Argument, und mit dem kann ich mich überhaupt nicht abfinden bzw. anfreunden. Die ungültigen Stimmzettel sind zu hoch.
Ja, es sind vielleicht ein oder zwei Prozentpunkte mehr wie bei einer normalen oder einfachen Wahl. Aber Wahlentscheidend sind die nie und nimmer.

ZB. Wahlen 2014.

In Malsch gibt es ca. 11000 Wahlberechtigte. Es wurden knapp 6000 Stimmzettel abgegeben. Davon ganze 280 ungültig = 4,8 %. Davon sind „vielleicht“ ein Drittel, als 80-100 auf ein echtes Falschwählen, also durch Unkenntnis zurückzuführen.

Die meisten Falschwähler sind die, die man von jeder Wahl her kennt. Beschmieren die Zettel, geben unnötige Kommentare usw.

Zugegeben, es sind etwas mehr als bei einer normalen oder einfachen Wahl, mit Sicherheit aber nicht wahlentscheidend, da sich die verlorenen Stimmen auch im Verhältnis aufteilen. Viel wichtiger wäre, die 5000 Nichtwähler mit einer attraktiven Kommunalpolitik zu aktivieren. Hier sollte man die Kräfte bündeln.

Das Problem, das man versucht uns einzureden ist – die verlorenen Stimmen bzw. die Stimmzettel bei denen nicht die maximalen Stimmen vergeben wurden, als falschwählen darzustellen.

Vielleicht ist das vom Wähler so gewollt. Ich denke, das wird sich mit einem anderen Wahlverfahren nicht gravierend ändern.

Die ganzen Zahlenspielerien, es sind X-tausend Stimmen mehr und die würden ein Ergebnis bringen, wovon nur die OT profitieren, glaube ich nicht. Ein paar mehr Stimmen in den OT ja, die sich aber wieder im Verhältnis aufteilen.

Der Versuch, uns mit Ettligen zu vergleichen, was immer wieder gerne gemacht wird, klappt nicht.

Bruchhausen, Ettligenweier und die Höhenstadtteile sind im Verhältnis zur Kernstadt um einiges größer als unsere OT zum Kernort. In der Kernstadt Ettligen ist das Wahlverhalten vielleicht ähnlich wie das viel zitierte Kehl. Die Wahlbeteiligung in der Kernstadt ist nicht so hoch wie in den Stadtteilen, was für die Stadtteile einen enormen Vorteil bedeutet. Schluttenbach, als kleinster Stadtteil, hat das Glück, dass dort ein hohes Polit-Mitglied wohnt. Für mich sind die Kommunalwahlen Persönlichkeitswahlen, an deren Ende die, die meisten Stimmen bekommen, die die größte Lobby haben. Und das sind sicher nicht die Kandidaten der Ortsteile.

Ein ganz klein wenig möchte ich mich an den Zahlenspielerien, was in den letzten Wochen und Monaten ein beliebter Sport war, beteiligen.

Ich bin zwar kein Wahlanalytiker, aber mein Kollege Peter Barton hat bei der Info-Veranstaltung in Sulzbach versucht, eine Sitzverteilung bei zukünftig 18 Räten ohne UOTW aufzuzeigen.

Ich will es auch tun, in dem ich behaupte, dass das Verhältnis zwischen den großen Fraktionen also CDU, FW, SPD und Bfu Grüne zwar bleibt, nur die SPD müsste um die Anerkennung einer Fraktion bangen und die Bfu Grüne wäre dieselbe los mit maximal einem Mitglied im Rat. Überhangmandate gibt es nämlich nicht mehr.

Keine Chance würde das „Bündnis für Völkersbach“ oder andere kleine Wählervereinigungen, die sich noch gründen könnten, haben.

Bei einer UTOW, bei 18 Ratsmitgliedern, kämen vielleicht 2-3 Überhangssitze dazu. Der Rat hätte max. 20/21 Mitglieder, was meiner Meinung nach auch ok wäre.
Ich bin überzeugt, die SPD, BFU-Grüne, und andere kleine Wählervereinigungen wären nicht ganz so gebeutelt.

Aber vielleicht ist es auch so gewollt, dass sich hier nur noch CDU und FW gegenüber sitzen und andere Gruppierungen zwar mitdiskutieren können – aber entscheiden?
Wie sich das anfühlt – redet mal mit Manfred Ochs

Noch eine Anmerkung zu - die echte TOW sei gerechter – weil sie eine Persönlichkeitswahl sei

Angenommen die Stimmen verteilen sich, ähnlich wie heute schon, wie folgt: CDU 40% / FW 30% / SPD 15% / BFU-Grüne 10% / Bündnis f. Vö 5%. Die Sitze werden prozentual verteilt (Verhältnisswahl)

Ich behaupte, dass der erste Verlierer der SPD oder BFU-Grüne mehr Stimmen hat als der letzte Gewinner der CDU.

Ist das gerecht? Ist das eine Persönlichkeitswahl?

Noch eine Anmerkung.

Ich gehöre zu der Fraktion, die u.a. bei den letzten Kommunalwahlen die Wahlaussage machten, dass für sie eine Abschaffung der UTOW nicht in Frage kommt. Dazu stehe ich nach wie vor.

Diese Aussage ist auch im Wahlprospekt der CDU zu lesen. Allerdings nur im Wahlprospekt für Völkersbach. Ich denke, dass dies mit der Fraktion abgestimmt war und ein Umfallen oder eine Meinungsänderung würde ich, und viele Wähler, sehr bedauern.

Mein Resümee und meine Meinung und zugleich Forderung:

Die UTOW muss weiterhin Bestand haben, 2019 und bei späteren Wahlen auch.

Die UTOW ist für mich keine Übergangslösung wie in einigen Presseberichten versucht wird, glaubhaft zu machen.

Die UTOW ist unumstößlich unter §7 der Eingliederungsvereinbarung festgeschrieben. Bei einer Vertragsänderung müssen wohl, so mein Rechtsempfinden, alle Vertragspartner einverstanden sein.

Falls es, zumindest für mich, zum „Worst - Case“ kommt und die heutige Abstimmung „pro“ Abschaffung fällt, möchte ich an die viel zitierte Aufwertung der Ortschaften erinnern, was u.a. auch Thema bei unserer Klausurtagung im Frühjahr war, eine Aufwertung der OT, die da heißt:

Eigene Budgetierung, die u.a. auch im Eingemeindungsvertrag, zumindest für Völkersbach, unter §8 Absatz d, niedergeschrieben ist.

Keine Ahnung ob man heute schon über Geld reden soll. Aber ich habe meine Vorstellungen und ich möchte das Thema bei den anstehenden HH Beratungen diskutieren und spätestens 2018 einführen.

Das Thema werden wir zeitnah im OR beraten.

Einen Bürgerentscheid oder ein Bürgerbegehren, wie von Herrn Rupp gefordert bzw. als Antrag formuliert, bringt meiner Meinung nach nichts.

Dies ist abzulesen an dem Desinteresse der Bürger bei den Info-Veranstaltungen.

Der GR ist der gewählte Vertreter der Bürger von Malsch mit den OT, der deren Interesse zu vertreten und zu entscheiden hat und das heute im Sinne der OT, was für die zukünftige Zusammenarbeit von Vorteil wäre.